

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (Stand Juli 2022)

## I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen (der Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag, sowie Verträge zur Überlassung von Seminarräumen.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Seminarräume sowie deren Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken sind grundsätzlich nicht gestattet oder bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS UND -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Angebote des Hotels sind stets freibleibend.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Das Hotel ist nicht verpflichtet für den Kunden einen Parkplatz bereitzuhalten.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung und/oder Veranstaltung, sowie die weiteren von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Für Dienstleistungen nach 24:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, für die Bereitstellung von Mitarbeitern Tarifbezogenen Nachzuschläge pro angefangene Stunde zu veranschlagen.

4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel für die vereinbarten Leistungen allgemein berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer oder erhöhen sich die Kosten für in Verbindung mit der Beherbergung stehenden Leistungen Dritter, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzuhetzen. Erhöht sich der Preis um mehr als 5%, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

6. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen oder Tagungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Korkgeld zuzüglich eines Bedienunganteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

7. Die Abrechnung erfolgt in Euro. Bei ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten. Anzahlungen in fremder Währung werden mit dem Tag der Valutierung in Anrechnung gebracht.

8. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzüglich Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

9. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

a) im Beherbergungsbereich (Logis & Frühstück) bei Gruppen ab 15 Zimmern:

- 10 % Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
- 40 % Deposit 40 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, zuzüglich
- 20 % Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe,
- Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen.

b) im Veranstaltungsbereich bei Verträgen ab 2.000 € Auftragsvolumen mit Raummiete, Rahmenkosten, Speisenumsatz & Beherbergung

- 10 % Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
- 50 % Deposit 60 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung, zuzüglich
- 20 % Deposit 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung,
- Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen.

10. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsverzug des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 9 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

11. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 9 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummer 9 geleistet wurde.

12. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

13. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach bekannt werden gegenüber dem Hotel mitzuteilen.

14. Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Hotel entsprechend bekannt zu geben.

15. Abweichende oder mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden.

16. Irrtümer bzw. Fehler und deren Berichtigung, sowie Druck- und Rechenfehler behalten wir uns vor.

## IV. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 9, 10 und/oder 11 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## V. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertrag überschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

# AMMERSEEHOTEL

RESTAURANT • LOUNGE • SPA

## VI. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Soweit nicht einzelvertraglich gesondert vereinbart, gelten für eine Stornierung/Abbestellung/vorzeitige Abreise/Nichtanreise (No Show) reservierter Zimmer oder Leistungen folgende Bedingungen, wobei die Fristen ab dem Tag des Eingangs der Stornierklärung im Hotel zu berechnen sind: Änderungen und/oder Stornierungen müssen in Schriftform erfolgen.

3. Stornofristen & -gebühren

a) Beherbergungsbereich

(Die Gebühren berechnen sich prozentual von dem vereinbarten Übernachtungspreis mit Frühstück x gebuchter Aufenthaltsdauer)

\* Bei Reservierungen von 1 bis einschließlich 4 Zimmern:

- Bis 2 Tage vor Anreise (16 Uhr): kostenfrei
- Bis 1 Tag vor Anreise: 90 %
- Bei Nichtanreisen: 100 %

\* Bei Reservierungen ab 5 Zimmern:

- bis 1 Woche vor Anreisetag: kostenfrei

\* Bei Reservierungen ab 10 Zimmern:

- bis 2 Wochen vor Anreisetag: kostenfrei

Tritt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt zurück, ist das Hotel berechtigt 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück bzw. Arrangements zu berechnen.

b) Veranstaltungsbereich

(Die Gebühren berechnen sich prozentual von der vereinbarten Raummiete x Veranstaltungstage bzw. der vereinbarten Tagungspauschale x Veranstaltungstage x Anzahl der gebuchten Teilnehmer)

- bis 50 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
- 49 – 30 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: 50 %
- 30 – 14 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: 60 %
- 14 – 0 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: 80 %
- Bei Nichtbelegung ohne Absage: 100 %

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Bei vom Kunden nicht fristgerecht stornierten oder gar nicht in Anspruch genommenen Zimmern oder Seminarräumen hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer oder Seminarräume sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer oder Seminarräume nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die in Ziffer VI / Nummer 3 beschriebenen Gebühren zu bezahlen.

4. Bei Buchung eines Abrufkontingents gilt bei Stornierung der Zimmer nach Abruf Ziffer VI / Nummer 3 entsprechend. Erfolgt der Abruf der Zimmer direkt durch den Gast, steht der Veranstalter bis zum Abruf für das gebuchte Kontingent ein.

## VII. ÄNDERUNG VON TEILNEHMERZAHL UND VERANSTALTUNGSZEIT

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % muss bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden. Ohne Entsprechende Zustimmung des Hotels erfolgt die Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl.

2. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3. Das Hotel ist berechtigt bei Buchung einer Tagungspauschale die Größe des Veranstaltungsraumes entsprechend der Teilnehmerzahl anzupassen.

4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

## VIII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels Erfüllungsgehilfen beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das Hotel für eingebrachte Sachen nach den Paragraphen 701 ff. BGB. Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch € 3.500,00 bzw. für Geld- und Wertgegenstände € 800,00 beschränkt.

3. Soweit der Kunde den Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt benutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandkommen oder Beschädigung auf dem Hotelparkplatz abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

## IX. HAFTUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.

2. Sofern das Hotel auf Veranlassung des Kunden technische und/oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

## X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.